



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

BLACKBOX „Altersfeststellung“



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Gliederung (inhaltlich)

- **Vorstellungsrunde und Wording**
- **Verfahren der „Altersfeststellung“**
- **Rechtsschutz**

Strukturell:

Kurze Inputs

Austausch zu spezifischen Fragen



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Kurze Vorstellung:

Name, Beruf, Motivation für den Workshop



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Wording:

1. Alterseinschätzung
2. Altersfeststellung
3. Altersfestsetzung



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

WORDING

!!! Alter lässt sich nicht **feststellen**
Weder medizinisch noch pädagogisch

Bessere Bezeichnung:
Alterseinschätzung oder Altersfestsetzung



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Altersfestsetzung: wann und wie lange?

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII

! Vorläufige Inobhutnahme → VORclearing

Inobhutnahme → Clearing

Nr. 4

„die Durchführung des Verteilungsverfahrens nicht innerhalb von einem Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt.“

BVerwG: Start der vorläufigen Inobhutnahme = Feststellung der Minderjährigkeit! (Urteil vom 26.04.2018 - BVerwG 5 C 11.17)

Austausch: Dauer der Verfahren der „Altersfestsetzung“?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

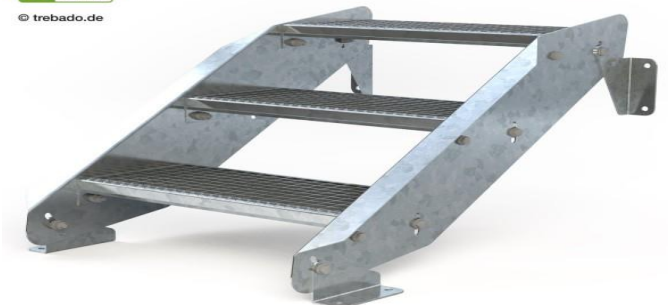
Gesetzeswortlaut

§ 42f Behördliches Verfahren zur Altersfeststellung

- (1) Das Jugendamt hat im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a deren Minderjährigkeit durch **Einsichtnahme in deren Ausweispapiere** festzustellen oder **hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme** einzuschätzen und festzustellen. § 8 Absatz 1 und § 42 Absatz 2 Satz 2 sind entsprechend anzuwenden.
- (2) Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das **Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung** zur Altersbestimmung zu veranlassen.



© trebado.de





BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

PRIMAT der Jugendhilfe

→ Keine Bindungswirkung

Zitat [DA-Asyl](#) (BAMF):

„Gerade die qualifizierte Inaugenscheinnahme liefert oftmals jedoch nur Näherungswerte, so dass oft Zweifel verbleiben. Medizinische Altersfeststellungen führen hingegen zu einem höheren Grad an Gewissheit über das Alter einer Person. Die Feststellungen des Jugendamtes im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeverfahrens sind außerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts rechtlich nicht bindend.“

Problem: divergierende Entscheidungen ↔ Erfahrungen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

PRIMAT der Jugendhilfe

The other way round:

!!! Jugendamt darf nicht ungeprüft Schätzung anderer Behörde übernehmen

Primat der Jugendhilfe = Jugendamt muss in Obhut nehmen und selbst das Alter festsetzen.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Altersfestsetzung im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme

- § 42f SGB VIII Behördliches Verfahren zur „Altersfeststellung“ durch Jugendhilfe

Stufe 1 Abs. 1:

durch Einsichtnahme in Ausweispapiere.

Was sind Ausweispapiere? Originale notwendig?



Erfahrungen/ Sonderkonstellationen?

- 1) Afghanische Identitätsdokumente
- 2) Dokumente aus afrikanischen Ländern
- 3) In Abwesenheit ausgestellte Dokumente



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Altersfestsetzung im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme

- § 42f SGB VIII Behördliches Verfahren zur „Altersfeststellung“ durch Jugendhilfe

Keine Ausweispapiere: Primat der Selbstauskunft

Selbstauskunft = widersprüchlich/unschlüssig

→ **Hilfsweise:** qualifizierte Inaugenscheinnahme

Gesetzesbegründung: nach den Standards von der [BAGLJAE](#)

Empfehlung: Dokumentationsbogen der BAGLJAE

Ergebnis muss nachvollziehbar begründet werden

Erfahrungen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Qualifizierte Inaugenscheinnahme

- Maßgeblich ist die Würdigung des Gesamteindrucks
- sozialpädagogisches Instrument
- beruht auf drei Säulen: Aussehen, Verhalten, Biografie
- Kann auch bedeuten Auskunft an anderen Stellen einzuholen
- Kontext Flucht muss mitbedacht werden
- 4-Augen-Prinzip
- ! Widersprüche rechtfertigen noch nicht die Schlussfolgerung einer falschen Altersangabe!

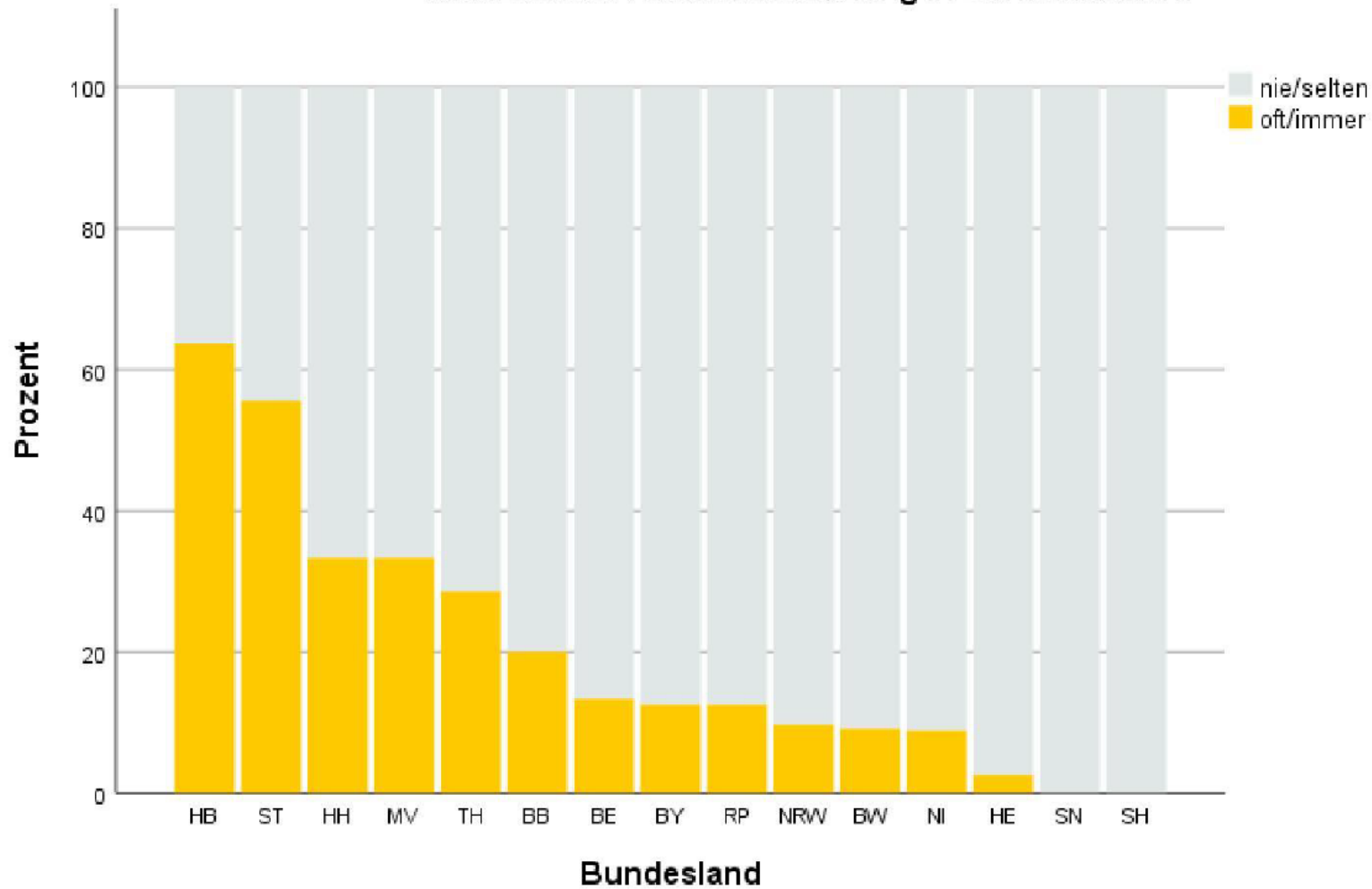
Erfahrungen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Alterseinschätzung in Bundesländern



keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Dritte Stufe: medizinische Untersuchung (§ 42 f Abs. 2 SGB VIII)

(2) Auf **Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters** oder von Amts wegen hat das Jugendamt in **Zweifelsfällen** eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Ist eine ärztliche Untersuchung durchzuführen, ist die betroffene Person **durch das Jugendamt umfassend über die Untersuchungsmethode und über die möglichen Folgen der Altersbestimmung aufzuklären**. Ist die ärztliche Untersuchung von Amts wegen durchzuführen, ist die betroffene Person zusätzlich über die Folgen einer Weigerung, sich der ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, aufzuklären; die Untersuchung darf **nur mit Einwilligung** der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden.



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Untersuchung

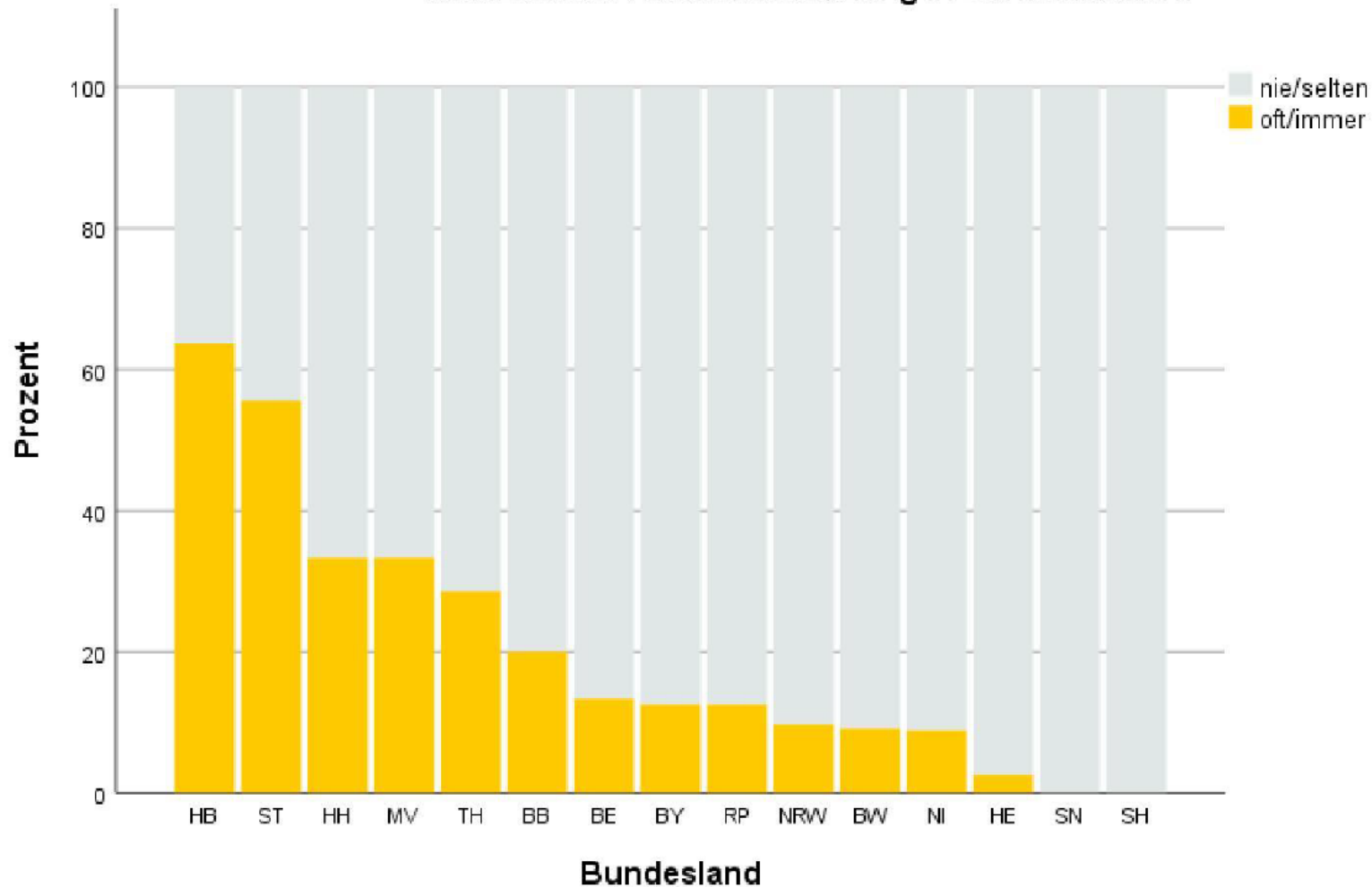
- **Voraussetzungen:**
- **nicht ausgeräumten Zweifeln:** nicht höchstrichterlich geklärt (nur VG München VG München, Beschluss v. 28.04.2020 – M 18 E 20.1548)
 - Lobby der objektiven Inaugenscheinnahme muss gestärkt werden
- Umfassende Aufklärung über konkrete Untersuchungsmethoden und Folgen der Altersschätzung
- Wenn von Amts wegen: Aufklärung über Folgen der Weigerung
 - ↔ JA hat Darlegungs- und Beweislast (nachvollziehbare Dokumentation); ohne nichtig!!!
- Wirksame Einwilligung
- Auch möglich: auf Antrag



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Alterseinschätzung in Bundesländern



keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Untersuchung

„ mit den **schonendsten und soweit zuverlässigsten** Methoden durchzuführen“ (Gesetzesbegründung, BT-Drs. 18/6392, 21.)

Wie zuverlässig sind die Methoden?

→ Besonders in dem Altersbereich zwischen 16-19 nicht sehr zuverlässig

Kleine Lobby → wenig Forschung (Empfehlung: Leanders Huesmann humanmedizinische Dissertation dazu; [Rezension dazu](#))

Welche Untersuchungsmethoden kennen Sie?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Untersuchung

von der AGFAD empfohlene Untersuchungsmethoden

- körperliche Untersuchung

(Körperhöhe, -höhe, -bautyp, Erfassung für das Alter relevante Entwicklungsstörungen, sowie der sexuellen Reifezeichen)

→!!! Genitaluntersuchungen sind unzulässig

- Röntgen der Hand und der Weisheitszähne
- computertomografische Untersuchung der Schlüsselbeine

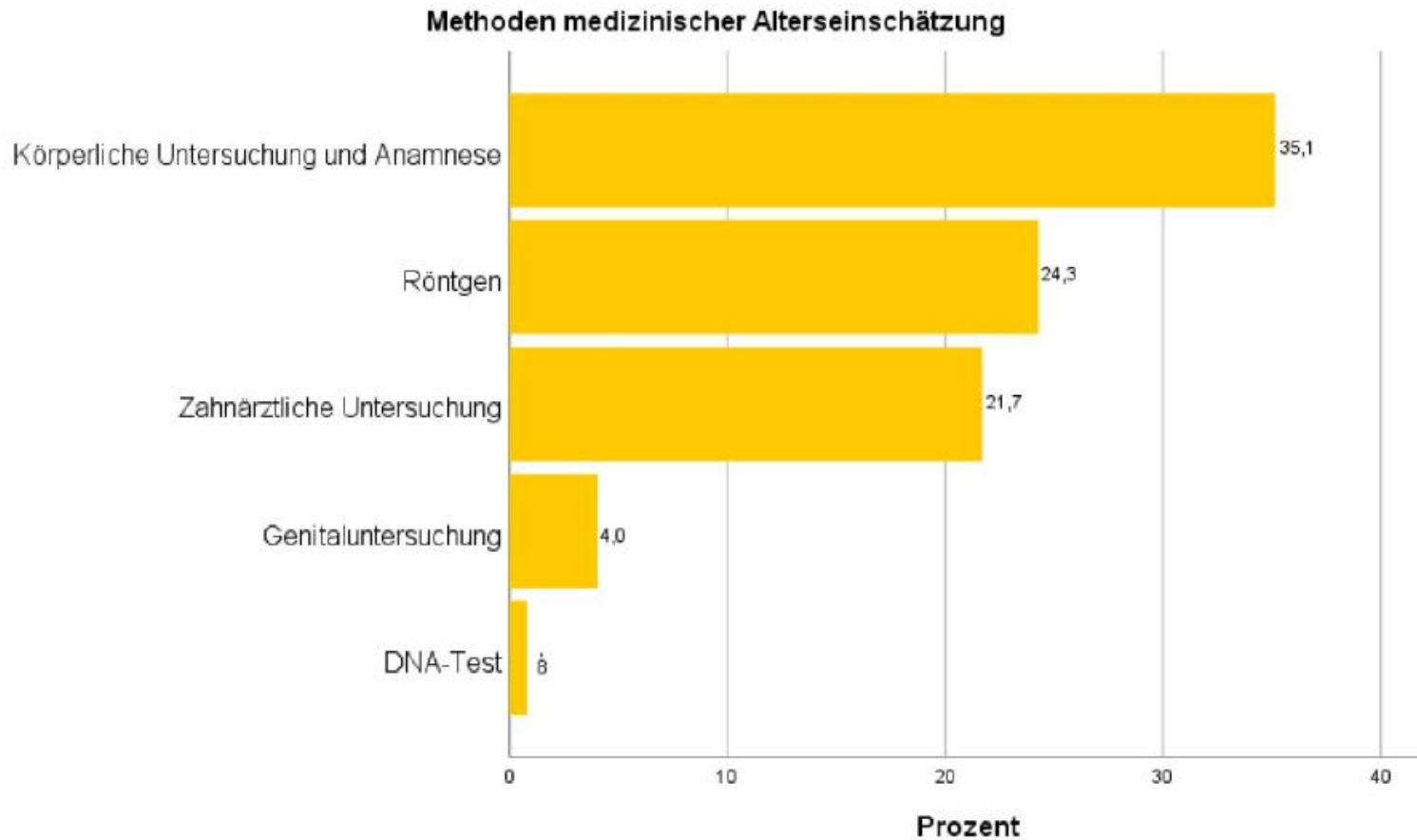
! Es gibt keine verbindlichen Leitlinien für die Untersuchungen!

Welche Untersuchungsmethoden sind am schonendsten?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Abb. 33: Welche Methoden der medizinischen Alterseinschätzung werden bei Ihnen vor Ort genutzt?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Ergebnis der Alterseinschätzung

Was kann das Jugendamt überhaupt einschätzen, festsetzen?

- Eingeschätzt werden kann nur ein Altersbereich, innerhalb dessen Festsetzung eines fiktiven Alters
- immer 31.12 und nicht 1.1 (pro Minderjährigenschutz!)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Ergebnis der Alterseinschätzung

Was kann das Jugendamt überhaupt einschätzen, festsetzen?

- **Eingeschätzt werden kann nur ein Altersbereich, innerhalb dessen Festsetzung eines fiktiven Alters**
- **immer 31.12 und nicht 1.1 (pro Minderjährigenschutz!)**



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Rechtliche Möglichkeiten

Gegen was klage ich eigentlich?

- Alterseinschätzung ist kein Verwaltungsakt
- Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme = VA, dagegen Klage/
Widerspruchsverfahren (abhängig von Landesrecht)

Achtung:

- Klagefrist = einen Monat nach Zustellung des Bescheids
- Klage hat keine aufschiebende Wirkung, Eilantrag!



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Ergebnis der Alterseinschätzung angreifbar?

- Wurde beteiligt?
- Sprachmittlung?
- Angaben anderer Behörde ungeprüft übernommen?
- Entscheidung auf Widersprüche gestützt?
- Einzelfallbezogene Begründung?
- Aufklärungspflicht beachtet?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Medizinische Untersuchung zulässig?

- Bestehen Zweifel nach der Untersuchung fort:

Minderjährigkeit! (Art. 25 AsylverfahrensRILI)

- Untersuchung zulässig?
- Dokumentation der medizinischen Untersuchung genau ansehen
und interdisziplinär vernetzen

Welche interdisziplinären Vernetzungsmöglichkeiten habt ihr
vor Ort/ was für Ideen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

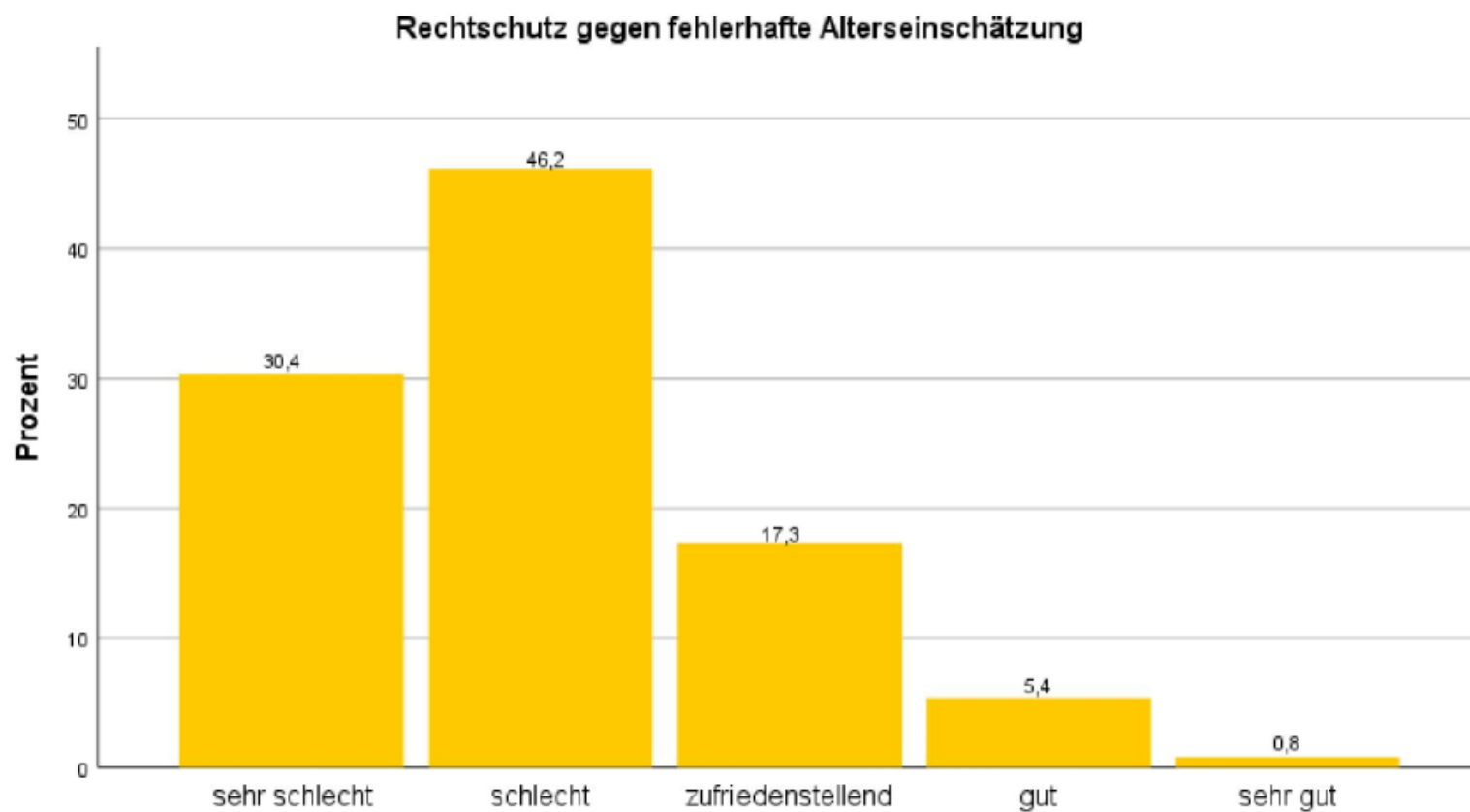


Abb. 34: Wie wirksam können unbegleitete Minderjährige Ihrer Einschätzung nach gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung vorgehen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Wieso wird selten geklagt?

- Doppelrolle des Jugendamts
 - Alterseinschätzungen durch unterschiedliche Behörden innerhalb und außerhalb Deutschlands
- verwirrend!
- Keine verbindliche rechtliche Beratung
 - Wenige Anwäl*innen (Praxistipp: Rechtsanwaltsdatenbank auf Kombi Familienrecht und Ausländerrecht checken)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was tun?

- Klage + Eilantrag (Monatsfrist)
- Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen \leftrightarrow Protokolle
Erstgespräch, qualifizierte Inaugenscheinnahme
- Zuständige Stellen informieren, sonst droht bundesweite Verteilung
- Anwaltliche Unterstützung!
- Eventuell Familiengericht anrufen
- !!! Jugendlicher kann und muss in jugendhilferechtlicher Unterbringung bleiben, solange nicht über Eilantrag entschieden wurde



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was tun?

- Wenn Monatsfrist abgelaufen: Verteilung mitmachen und an Strukturen vor Ort verweisen, Sonst Gefahr: Illegalisierung
- Nach Verteilung: Familiengericht vor Ort anrufen
 - Vormundschaftsverfahren
 - Alterseinschätzungsverfahren des Jugendamtes wird als Indiz herangezogen, aber FamGericht hat Amtsermittlungsgrundsatz
 - Neues Verfahren vor Ort vor dem Jugendamt, alles von vorne
 - Problem: letztlich läuft alles auf die medizinische Untersuchung hinaus, wenn Alterseinschätzungsergebnis volljährig



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Was tun?

- Zusammendenken mit Hilfe für junge Volljährige

„**ohne Anerkennung** der Volljährigkeit beantrage ich Hilfe für junge Volljährige“

Problem:

- Schnelles Handeln
- Hilfebedarf argumentieren
- Auch hier müssen andere Behörden informiert werden und gute Argumente geliefert werden



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Zusammenfassung:

- Jugendämter uns insb. Objektive Inaugenscheinnahme muss gestärkt werden → wir brauchen verbindliche Standards
- Es wird zu selten geklagt \leftrightarrow Blackbox
→ Rechtshilfefond vom BumF
- Verknüpfung zu Hilfe für junge Volljährige



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Danke für Ihre Aufmerksamkeit
Kontakt: beratung@b-umf.de